

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	18.11			26.11.	10.12.
Ja-St.	6			6	18
Nein-St.	-			-	-
Enthalt.	-			-	-
Bemerk.	-			-	-

**Vorlage an den Stadtrat
über den Sozialausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Kindergärten

hier: Haushaltsplan 2015 des „Interdisziplinäres Frühförderzentrum der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH - Am Eichwald 18“ in Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2015 für das „Interdisziplinäres Frühförderzentrum der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH“ zuzustimmen.

Begründung:

Der von der Diakoniestiftung vorgelegte Haushaltsplan für das „Interdisziplinäres Frühförderzentrum der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH“ wurde zwischen dem Träger und der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Anzahl der Kinder basiert auf dem Durchschnitt der für 2015 vorliegenden Anmeldungen (47). Damit sinkt die Kinderzahl leicht gegenüber dem Jahr 2014 (49).

In dem vorliegenden Haushaltsplan sind nur die Kosten, die für die Betreuung eines Regelkindes in dieser Einrichtung erforderlich sind dargestellt. Die Kosten, die durch den behinderungsbedingten Mehrbedarf entstehen, werden vom Land finanziert.

Der Träger der Einrichtung ist (ähnlich wie der Fröbelkindergarten der AWO) nicht Eigentümer des Gebäudes. Es wird nunmehr von der Stadt verlangt, die Kosten für die Miete, die Bewirtschaftung des Grundstückes und die Kosten für den Hausmeister und die Reinigung im Verhältnis der Kinderzahl auf die Stadt umzulegen, was die Kostensprünge für diese Ausgabepositionen erklärt.

Die Personalausgaben für die Kindergärtnerinnen können dafür durch Veränderungen der Altersstruktur gesenkt werden. Die Gesamtausgabe reduziert sich geringfügig gegenüber 2014, allerdings erhöht sich der Zuschussbedarf der Stadt um ca. 6 400 €.

Über die Haushaltspläne der Kindergärten für das Jahr 2015 wurden bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert. Aus diesem Gremium heraus kam die Anregung, eine gemeinsame Beratung der Verantwortlichen der Träger der Kindergärten mit Mitgliedern des Stadtrates durchzuführen. In dieser Gesprächsrunde am 23.10.2014 wurde u.a. vorgeschlagen, die Erhöhung der Elternbeiträge auf den in der Vorlage vom 04.12.2014 (Vorlage Nr. BB 1.E 362/V/2013) festgelegten Mindestbetrag von 7,50 € zu beschränken.

Persike
Bürgermeister